



Schüleraufnahme im gemeinsamen Grundschulbezirk

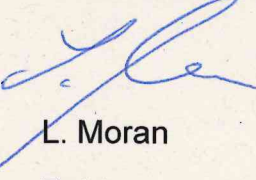
Auswahlkriterien im Schuljahr 2027/2028

Für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler wurden neben der Berücksichtigung eng umgrenzter Härtefälle folgende Auswahlkriterien festgelegt:

1. ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schüler unserer Schule,
 2. Länge des sicheren Schulwegs
- a) aa) Ermittlung der Schüler, bei denen keine andere Schule im Schulbezirk näher am Hauptwohnsitz des Schülers als unsere Schule liegt. Entscheidend ist dabei der kürzeste Fußweg gemäß dem Schulwegplan der Stadt Leipzig. Diese werden vorrangig aufgenommen.
- bb) Sollten mehr Schüler, für die dieses Kriterium zutrifft, als Plätze vorhanden sein: Ermittlung des kürzesten Fußwegs vom Hauptwohnsitz zur nächsten aufnahmefähigen Schule im gemeinsamen Schulbezirk gemäß dem Schulwegplan der Stadt Leipzig. Vergleich der beiden Schulwege und Ermittlung des Differenzbetrags (Umweg). Vorrangige Aufnahme der Schüler, deren Umweg zu der nächsten aufnahmefähigen Schule im gemeinsamen Schulbezirk am längsten wäre.
- b) Vergabe der übrigen Plätze an die Schüler, für die Nr. 2 a) nicht zutrifft, mit dem kürzesten Fußweg von ihrem Hauptwohnsitz zu unserer Schule gemäß dem Schulwegplan der Stadt Leipzig.

Bei Gleichrangigkeit entscheidet das Los.

In der Schulkonferenz am 17.08.2026 wurde dazu der Beschluss gefasst.


L. Moran

Rektor